

Bürgerbeteiligung – Schlagwort oder reale Perspektive?

Das Bürgerpanel als Weg zu einem realistischen Konzept.

Eine repräsentative Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern wird in regelmäßigen Abständen zu kommunalpolitischen Themen und zur Bewertung der Arbeit von Verwaltungen befragt, um daraus Anregungen und Impulse für Verbesserungen zu gewinnen. Das ist das Grundprinzip der Methode »Bürgerpanel«. Das in Großbritannien schon seit längerem praktizierte Verfahren wird vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer weiter entwickelt und in mehreren deutschen Kommunen exemplarisch erprobt.

Die Befürworter(innen) des Bürgerpanels sehen seine Vorteile darin, dass die Informations- und Datenbasis von Entscheidungen verbessert und eine große Gruppe von Bürger(innen) kontinuierlich in kommunalpolitische Meinungsbildungsprozesse einbezogen wird.

Prof. Dr. Helmut Klages und Dr. Kai Masser beschäftigen sich in ihrem Beitrag mit bürgerschaftlichem Engagement in Bürgerpanels und stellen bisherige Ergebnisse vor.

Januar 2009



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Herausgegeben von
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Hauptabteilung Politik und Beratung
Team Innenpolitik
10907 Berlin

Wolfgang Hilberer
Koordinator Bürgergesellschaft
Tel. +49 30 26996-3507
Fax +49 30 26996-3551
Email wolfgang.hilberer@kas.de
Internet <http://www.kas.de>

Bürgerbeteiligung – Schlagwort oder reale Perspektive?

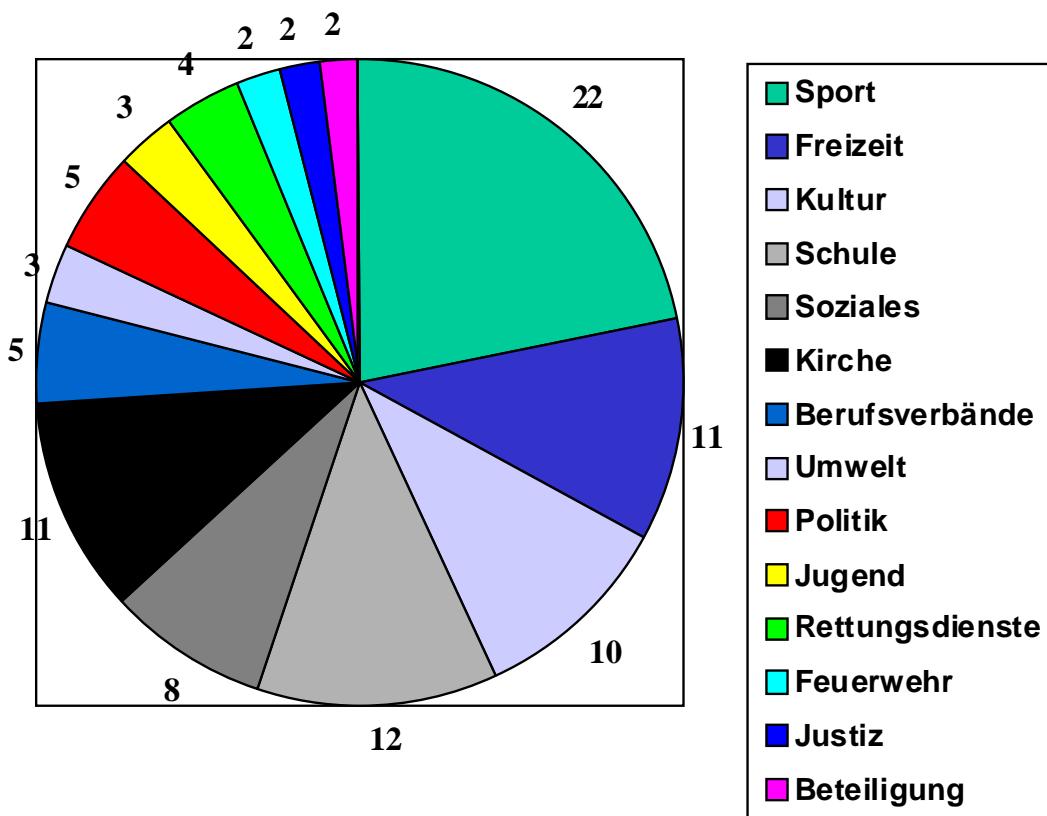
Das Bürgerpanel als Weg zu einem realistischen Konzept

von Prof. Dr. Helmut Klages und Dr. Kai Masser

Lebendige Demokratie im Fokus – gute und schlechte Botschaften

Geht man von den Freiwilligensurveys 1999 und 2004 aus, dann ist die Bereitschaft zum *bürgerschaftlichen Engagement* in der Bevölkerung viel stärker ausgeprägt als früher angenommen wurde. Sie scheint überdies im Anwachsen begriffen zu sein, wobei – bei allem Eigeninteresse – gemeinwohlbezogene Interessen und Bedürfnisse eine sehr wichtige Rolle spielen. Über 90% der Engagierten haben nachweislich das Bedürfnis, die Gesellschaft „wenigstens im Kleinen“ mitzugestalten. Es gibt in unserer Gesellschaft ein riesiges Potenzial an Bereitschaft zur aktiven Mitverantwortung und Mitgestaltung.

Das ist die gute Botschaft. Die schlechte Botschaft deutet sich an, wenn man sich die Verteilung der Engagierten auf die 14 in den Freiwilligensurveys erfassten Engagementbereiche ansieht. Es sind gerade einmal 2% der Engagierten, die sich im Bereich der lokalen Bürgerbeteiligung engagieren. Die folgende Graphik verdeutlicht – anhand der Ergebnisse des ersten nationalen Freiwilligensurveys 1999 – die Größenverhältnisse der Anteile, die auf die verschiedenen Engagementbereiche entfallen:



Diese 2% sind unglaublich viel weniger als man annehmen sollte, wenn man sich den öffentlichen Erwartungsdruck vor Augen führt, der sich gerade auf den Bereich der Bürgerbeteiligung richtet, der vielfach geradezu im Zentrum des bürgerlichen Engagements im weiteren Sinne des Wortes gesehen wird. Man kommt nicht darum herum, im Bereich der lokalen Bürgerbeteiligung ein einschneidendes *Defizit* zu konstatieren. Die Bürger machen sich in diesem Bereich ähnlich rar wie bei der Mitgliedschaft in den politischen Parteien. Sie demonstrieren auch hier eine weitgehende politische Apathie. Nimmt man diese schlechte Botschaft und die anfangs vorgetragene gute Botschaft zusammen, dann gelangt man notwendiger Weise zur Feststellung eines eklatanten *Widerspruchs* zwischen den an vielen Indikatoren ablesbaren proaktiven *Interessen und Bereitschaften* der Bevölkerung und ihrem passiven *Verhalten* im politischen Raum. Es gibt in der Bevölkerung ein sehr großes, jedoch überwiegend unausgeschöpftes *Beteiligungspotenzial*.

Die Bürger stehen mit ihrer Zurückhaltung gegenüber dem lokalen Bürgerengagement allerdings nicht allein. Ungeachtet vieler Grundsatzbekenntnisse zum Bürgerengagement finden sich vielmehr starke Zurückhaltungsmotive auch bei den *kommunalen Entscheidern*. Das Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten ist trotz reger Aktivitäten in einer Reihe von „Bürgerkommunen“ sehr gering. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide haben – ungeachtet spektakulärer Einzelfälle, über die man immer wieder hört – im Alltag des kommunalen Lebens Seltenheitswert. Aber auch die wesentlich „harmlose“^{re}, mit Vorstellungen einer kooperativen Demokratie gut vereinbare sogenannte „Planungszelle“ kommt z.B. bisher kaum vor. Insgesamt gesehen hat es in Deutschland bisher, d.h. während einiger Jahrzehnte, nur einige hundert von ihnen gegeben.

Fragt man sich, warum dies so ist, dann stößt man sowohl bei den Bürgern wie auch auf Seiten der Kommunen auf deutliche *Vorbehalte* und auf *Motive*, mit denen diese Vorbehalte begründet werden.

Bei den *Bürgern* findet sich eine an vielen Indikatoren ablesbare „Vertrauenslücke“ – gegenüber der Politik, die nicht nur die Bundes- und Landesebene, sondern auch die kommunale Ebene betrifft. Die Bürger(innen) beteiligen sich nicht, weil sie davon ausgehen, dass die Politiker letztlich doch „machen was sie wollen“ und weil sie Angst davor haben, konsequenzenlos auf eine „Spielwiese“ geführt zu werden.

Wendet man sich den *kommunalen Entscheidern* zu, dann kann man zunächst feststellen, dass bei ihnen vielfach die Angst vor einer Machtabgabe umgeht. Sie erleben „die“ Bürger in ihrer Gesamtheit aber vielfach auch als relativ uninteressiert. In der Wahrnehmungsperspektive sehr vieler kommunaler Entscheider handelt es sich bei den „aktiven“ Bürgern einerseits um lautstarke Protestierer, die immer nur aufschreien, wenn sie sich in ihren eigenen Interessen beeinträchtigt fühlen, und andererseits um sogenannte „übliche Verdächtige“ oder „Berufsbürger“, die oft den Anspruch erheben, die

Bürger in ihrer Gesamtheit zu vertreten, obwohl sie in Wahrheit aber nur eine kleine und nicht repräsentative Minderheit darstellen. Mit anderen Worten begegnet den kommunalen Entscheidern der latente Bereitschaftshintergrund der Bürger kaum oder gar nicht und wird von ihnen deshalb auch sehr häufig in Zweifel gezogen.

„Breit“ ansetzende Bürgerbeteiligung als Zugangsweg

Zusammenfassend gesagt steht der „Politikerverdrossenheit“ der Bürger eine „Bürgerverdrossenheit“ der Politiker und vieler kommunaler Verwaltungspraktiker gegenüber. Beide Seiten haben Vorbehalte gegeneinander, die sich gegenseitig – im Sinn wechselseitig aufeinander bezogener self-fulfilling-prophecies – stabilisieren und verstärken. Man kann in diesem Dilemma ein Symptom für die gegenwärtige Verdrossenheit sehen, deren Überwindung im Interesse des Gemeinwesens als eine ganz wesentliche und vorrangig in Angriff zu nehmende Aufgabe angesehen werden muss.

Geht man demgegenüber von der Zielvorstellung einer „lebendigen Demokratie“ aus – den grundsätzlichen Konsens hierüber glauben wir voraussetzen zu können – dann wird man die *Verwirklichung einer „breit“ ansetzenden, möglichst viele Bürger und Bürgerinnen einbeziehenden Bürgerbeteiligung* als ein zentrales Anliegen anzusehen haben.

Allerdings erhebt sich angesichts der skizzierten Lage sofort die Frage, wie eine solche breit ansetzende Bürgerbeteiligung *praktisch zu bewerkstelligen* sein soll.

Geht man davon aus, dass die entscheidende Ursache des Beteiligungsdefizits in wechselseitigen Vorbehalten und unzutreffenden Negativwahrnehmungen besteht, dann scheint zunächst die Folgerung nahezu liegen, einen



geeigneten Ansatzpunkt bei vermehrter politischer Bildung und Aufklärung in Verbindung mit einem mutigeren Aufeinander-Zugehen zu suchen.

Die Richtigkeit dieser Antwort wird niemand in Zweifel ziehen wollen. Es gibt aber auch einen *pragmatischeren* Weg, von dem jetzt die Rede sein soll. Dieser pragmatischere Weg erschließt sich nüchtern gesagt über die Frage nach dem gegenwärtig verfügbaren und in Anwendung gebrachten *Instrumentarium von Methodenansätzen der Bürgerbeteiligung*.

Mängel und Lücken im Beteiligungsinstrumentarium

Auf den ersten Blick betrachtet ist dieses Instrumentarium sehr umfangreich. Es enthält je nach Zählweise zwischen 20 und 30 verschiedenartige Ansätze von der „Anwaltsplanung“ bis zur „ZukunftsKonferenz“. Bei Licht betrachtet erweist sich der Eindruck der Fülle – oder Überfülle – verfügbarer Methodenansätze der Bürgerbeteiligung aber trügerisch. Fragt man nämlich nach Ansätzen, die eine „breite“ Bürgerbeteiligung ermöglichen und die gleichzeitig geeignet sind, zur Überwindung der gegenseitigen Vorbehalte im Verhältnis zwischen Bürgern und Entscheidern beizutragen, dann schmilzt das Methodarsenal schlagartig zusammen. Es enthüllen sich dann Defizite, die zumindest zum Teil verständlich werden lassen, warum die Bürger und Bürgerinnen trotz eines großen Bereitschaftspotenzials überwiegend passiv bleiben und sich gleichzeitig die kommunalen Entscheider meist noch in Zurückhaltung üben, so dass von einer „lebendigen Demokratie“ keine Rede sein kann.

Fasst man die kritischen Beobachtungen, die sich diesbezüglich treffen lassen, in einer kurzen Systematik zusammen, dann lässt sich Folgendes feststellen:

- Die bisher verfügbaren Beteiligungsansätze sind zum großen Teil Kleingruppenansätze, die sich eher an ohnehin Hochmotivierte und tendenziell an die berühmten „Berufsbürger“ – oder in einer Reihe von Fällen auch an Vertreter von Organisationen – richten als an „die“ Bürger im allgemeinen, die vielfach gar keinen Zutritt haben und mehrheitlich von der Beteiligungsaktivität, die sich hinter geschlossenen Türen vollzieht, überhaupt nichts wissen. Die Herstellung von „Offenheit für alle“, die eigentlich ein zentrales Ziel und Organisationsprinzip sein sollte, spielt bisher aber auch dort noch keine wirklich maßgebliche Rolle, wo angeblich ausreichender Raum für „große“ Gruppen vorgesehen ist.
- Die bisher verfügbaren Ansätze vermitteln kein klares und transparentes Bild der in der Bevölkerung vorhandenen Bedürfnisse und Interessen. Die Bürger und Bürgerinnen erhalten nicht die Chance zur Abgabe repräsentativer Voten; die Entscheider erhalten gleichzeitig keine verlässlichen Informationen über Bürgerwünsche und Bürgermeinungen, an die sie sich halten können, wenn sie wissen wollen, wo „die Bürger“ der Schuh drückt, oder wenn sie wissen wollen, mit welchen Konsensgrundlagen sie bei Zukunftsentscheidungen rechnen können, wo sie mit Überzeugungsarbeit nachlegen müssen, um ausreichenden Konsens aufzubauen und wo in der Bevölkerung Konfliktfelder vorhanden sind, die mit entsprechenden Lösungsstrategien angegangen werden müssen.
- Die bisherigen Ansätze sind mit den Abläufen der Entscheidungsarbeit in den Räten und Verwaltungen kaum in ersten Ansätzen integriert. Es fehlt bisher fast völlig an Vorstellungen darüber, an welchen Punkten der betreffenden Prozesse Bürgerbeteiligung mit welchen Methodenansätzen ansetzen müsste, um „Inputs“ zu liefern, die in diese Entscheidungsansätze mit einem unmittelbaren Nutzeffekt einfließen könnten.
- Es fehlt – als Voraussetzung hierfür – bisher meist noch an einem Grundverständnis dafür, dass Bürgerbeteiligung einer „Institutionalisierung“ bedarf, die

ihr eine Dauerpräsenz (oder zumindest eine dauernde Verfügbarkeit) und in Verbindung damit fortwährende Wirkung sichern würde. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wird Bürgerbeteiligung noch als „Einmalveranstaltung“ und vielfach als eine Ausnahmeerscheinung angesehen, welche ihre Existenz besonderen Umständen verdankt, welche bei den Bürgern oder zumindest bei Teilgruppen von ihnen „bewegend“ gewirkt haben. Dass Bürgerbeteiligung eine „Routine“ ausbilden muss, wenn sie für die laufende Entscheidungsarbeit in den Räten und Verwaltungen eine ernsthafte Bedeutung erhalten will, ist bisher weitgehend unbekannt und wird von vielen „begeistersten“ Protagonisten der Bürgerbeteiligungsbewegung vehement abgelehnt.

Einige weiterführende Schritte in der notwendigen Richtung fanden sich in letzter Zeit vor allem dort, wo sogenannte „Bürgerhaushalte“ eingerichtet wurden, die sich mit der Entwicklung von Verfahrensvorstellungen verbinden, in welche z.B. die Terminplanungen von Räten und Verwaltungen als Parameter eingehen können und müssen. Einzelne interessante Ansätze in dieser Richtung finden sich auch dort, wo zeitlich überdauernde „Bürgerplattformen“, „Bürgerforen“, oder, wie in Nürtingen, „ständig arbeitende Beteiligungsforen“ entstanden, die sich teils eine Organisationsverfassung oder Satzung gaben und die in der Lage sind, sich nicht nur episodisch mit einem einzigen Problem zu beschäftigen, um dann wieder auseinanderzulaufen, sondern die sukzessive mit einem gleichbleibenden und ggf. sachbezogenen ergänzbaren ehrenamtlichen Personal verschiedenenartige Probleme aufgreifen und bearbeiten können. Wie sehr solche Ansätze bisher noch in den Kinderschuhen stecken, kann daran abgelesen werden, dass die agierenden Gruppen teils noch ängstlich darauf bedacht sind, Mitglieder von Räten und Verwaltungen fernzuhalten, um sich vor „Verfälschungen des originären Bürgerwillens“ zu schützen.

Die Entdeckung des britischen „Citizen’s Panel“

Angesichts der im Ganzen genommen höchst unbefriedigenden Situation konstituierten wir vor einigen Jahren am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer eine Arbeitsgruppe, die sich zunächst einer Bestandsaufnahme der Bürgerbeteiligung zuwandte und dabei auch Entwicklungen in anderen Ländern einbezog. Die Gruppe wurde hier vor allem in Großbritannien fündig, wo der Local Government Act von 1999 den Kommunen die Pflicht auferlegt hatte, fortlaufend unter Beweis zu stellen, dass sie – auch aus der Beurteilungsperspektive der Bürger und Bürgerinnen – in einem ausreichenden Maß in der Lage waren, „value for money“ (später nachfolgend: „public value“) zu erzeugen. Eine große Zahl von Kommunen begann angesichts dieser Herausforderung damit, sog. citizen’s panels einzurichten, welche dazu bestimmt waren, die Bürger und Bürgerinnen der jeweiligen Kommune fortlaufend nach ihrer Befindlichkeit und nach der Bewertung kommunaler Leistungen zu fragen. Man operierte hierbei – und operiert auch weiterhin – mit dem Methodeninstrument der repräsentativen Bürgerbefragung. Es gibt allerdings gegenüber den gebräuchlichen Bürgerbefragungen der Statistischen Ämter einige sehr bedeutsame Änderungen, welche das auf den ersten Blick banal erscheinende, eher dem Arsenal der Konsumforschung zuzurechnende Instrument der Bürgerbefragung in ein höchst effektives Instrument der Bürgerbeteiligung transformieren:

- Es wird davon ausgegangen, dass – auf dem Hintergrund der jeweils aktuellen kommunalen Agenda – entscheidungsrelevante Fragen gestellt werden, deren Beantwortung zu den kommunalen Entscheidern rückgekoppelt werden, so dass eine dialogische Situation entsteht. In diese ist die Entstehung von „Impacts“ bei den Entscheidern einzurechnen, die ihren Niederschlag entweder in Bestätigungen von Planungen und Entscheidungen, oder auch in deren Infragestellung mit der Folge von Planungs- und Entscheidungsrevisionen finden.



- Die Befragungen der Bürger werden mit einer dahin völlig unbekannten Häufigkeit, nämlich im Durchschnitt ca. dreimal pro Jahr, wiederholt. Der in seiner Bedeutung kaum zu überschätzende Effekt ist, dass die Bürgerbeteiligung mit dem Themengenerierungs-Tempo der kommunalen Agenda gleichziehen kann, d.h. von einer verwaltungsfremden Ausnahmeerscheinung mit Irritationscharakter zu einer „normalen“ Begleiterscheinung, ja letztlich zu einem Bestandteil des kommunalen Arbeits- und Entscheidungsprozesses werden kann. Sehr wichtig ist, dass es angesichts der entscheidungsnahen Verfügbarkeit von Bürgeräußerungen jedenfalls ansatzweise zu einer Synchronisierung der Termine wichtiger Rats- und Verwaltungsentscheidungen und der Termine der Bürgerbefragungen kommen kann.
- Dieser Effekt wird dadurch unterstützt, dass die Daueraktualität der Bürgerbefragung zu einer Bewusstseinsentwicklung in den Kommunen beitragen, in deren Verlauf nicht nur öffentliche Themen für die Menschen eine zunehmende Relevanz erhalten, sondern auch deren Bereitschaft zur Partizipation an weiteren Beteiligungsangeboten angehoben wird. Wenn man für die Kennzeichnung dieses Vorgangs eine deutsche Begrifflichkeit verwenden wollte, dann könnte man sagen, dass das Citizen's Panel einen Anstoßeffekt ausübt, der eine an aktuellen Themenstellungen orientierte Beteiligungskultur entstehen lässt, welche die mentalen Voraussetzungen für die Entstehung einer Bürgerkommune als Keimzelle „lebendiger Demokratie“ schafft.
- Weiter wird dieser Effekt aber auch dadurch unterstützt, dass in die Befragungen über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder dieselben Personen einbezogen werden, die somit zu „panelists“ mit einer besonders starken Ausbildung von „community spirit“ und „participative orientation“ werden, die eine Kerngruppe aktiver Bürger/innen verkörpern. Dafür, dass sich diese Gruppe nicht von der übrigen Bevölkerung abnabelt, soll ein ständiges „refreshment“ des Panels sorgen, d.h. ein kontinuierlicher Austausch zwischen bisherigen und neuen Teilnehmern. Es wird davon ausgegangen, dass die Partizipationsorientierung der ehemaligen Panelteilnehmer stabil bleibt,

so dass eine fortwährende Expansion der Kerngruppe aktiver Bürger gewährleistet ist.

Das Übertragungsexperiment: Kommunale Bürgerpanels in Deutschland

Zu unserer Überraschung mussten wir feststellen, dass das Citizen's Panel, dessen Konzept uns tief beeindruckte, in Deutschland völlig unbekannt war. Wir konnten keine einzige Kommune finden, in der es praktiziert wurde. Es war von diesem Augenblick an für uns ausgemacht, dass wir es als eine unausweichliche Aufgabe zu betrachten hatten, uns – ungeachtet der Vielzahl verfügbarer Bürgerbeteiligungsinstrumente – für die Übertragung des Citizen's Panel auf Deutschland einzusetzen. Mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung konnten wir ein Projekt starten, dessen doppelte Zielsetzung darin bestand, das kommunale „Bürgerpanel“ – wir gaben uns mit der direkten Übersetzung der englischen Bezeichnung zufrieden – zunächst in einer begrenzten Zahl von Modellkommunen einzuführen und gleichzeitig die Erfolgsbedingungen seiner Übertragung auf Deutschland zu evaluieren.

In der Tat stießen wir bei vier kleineren bis mittleren Kommunen in verschiedenen Bundesländern auf eine ausgeprägte Bereitschaft zur Beteiligung, so dass das Modellprojekt „Das lokale Bürgerpanel als Instrument und Motor der Bürgerbeteiligung“ durchgeführt werden konnte. Wie in Großbritannien konzentrierte sich das Projekt auf den in Deutschland fast schon revolutionären Ansatz, „unterjährige“ Bürgerbefragungen durchzuführen, in welche aktuelle Entscheidungsfragen einbezogen wurden, die auf der Agenda von Rat und Verwaltung standen, so dass der dialogische Ansatz gewährleistet war. Vom britischen Vorbild wichen wir allerdings insofern ab, als wir bei jeder Befragung eine neue Stichprobe zogen, so dass immer neue Bürger und Bürgerinnen involviert werden konnten. Außerdem räumten wir allen interessierten Bürgern die Chance ein, sich zusätzlich zu den Stichprobenteilnehmern zu beteiligen, wobei wir einen Mehrkanalzugang realisierten, indem wir Frage-

bögen bereithielten, gleichzeitig aber auch eine Online-Beteiligung ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass sich die wünschenswert erscheinende Annäherung an eine Beteiligung „aller“ auf diesem Wege schneller erzielen lässt. Die Chance, einen Kern von „Panelisten“ aufzubauen, halten wir uns nichtsdestoweniger offen, indem wir allen Teilnehmern die Möglichkeit anbieten, aus der Anonymität der Befragung herauszutreten, d.h. uns ihren Namen und ihre Adresse zu nennen, falls sie an weiterer Beteiligung interessiert sind.

Das kommunale Bürgerpanel: Effizient und effektiv

Insgesamt gesehen konnte das Modellprojekt erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden, sodass wir mit den beteiligten Kommunen übereinkamen, die Zusammenarbeit fortzusetzen und den inzwischen in wesentlichen Teilen erprobten Bürgerbeteiligungsansatz weiteren Kommunen anzubieten.

Diesem Zweck soll letztlich – in seinem nachfolgenden Teil – auch der hier vorliegende Text dienen. Er bietet eine kompakte Kurzinformation, welche Kommunen an der Bürgerbeteiligungsthematik interessiert sind und vermittelt einen Überblick zum kommunalen Bürgerpanel, wobei Wiederholungen von Dingen, die vorstehend schon gesagt wurden, bewusst in Kauf genommen werden.

Im Kern besteht – um gleich in medias res zu gehen – das Bürgerpanel aus regelmäßigen – und relativ häufigen – Bürgerbefragungen (i.d.R. zwei im Jahr), die von Verwaltung und Politik mitgetragen werden und damit die Grundlage für einen intensiven Dialog mit den Bürgern liefern. Das bereits in vier Städten erfolgreich erprobte **Konzept** lässt sich kurz wie folgt zusammenfassen:



- Regelmäßige *repräsentative* Bürgerbefragungen (Stichproben von 750 bis 1.000 Personen).
- Gleichzeitig Offenheit für *alle Bürgerinnen und Bürger*. Die Befragungen werden durch Informationskampagnen in der lokalen Presse, im Internet (Projekthomepages und Städtehomepages) usw. bekannt gemacht. Jede(r) Interessierte kann teilnehmen, auch wenn er/sie nicht zur Stichprobe gehört. Die Befragtengruppen können aufgrund von anonymen Identifikationsnummern (PINs) mühelos gesondert ausgewertet und die Ergebnisse miteinander verglichen werden.
- Auch die Befragungsergebnisse werden mit Unterstützung der örtlichen Medien bekannt gemacht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten darüber hinaus die Befragungsberichte.
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben weiter die Chance, zu *institutionell Beteiligten* zu werden, d.h. eine Kontaktadresse anzugeben und zu weiteren Befragungen und sonstigen Beteiligungsaktionen eingeladen zu werden.

Den Bürgerinnen und Bürgern soll es so einfach wie möglich gemacht werden, sich zu beteiligen. In der zurückliegenden Erprobungsphase (Der Abschlussbericht des Modellprojekts „Lokale Bürgerpanels als Instrument und Motor der Bürgerbeteiligung“ kann beim Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung als Download oder in gedruckter Form bezogen werden.

Das Panel war diesbezüglich bereits sehr erfolgreich:

- In allen beteiligten Pilotkommunen (Arnsberg, Herford, Viernheim und Speyer) ist es gelungen, mindestens zwei Befragungen im Jahr durchzuführen. Die Kosten und der Aufwand für die Kommunen erwiesen sich als sehr gering.
- Alle Befragungen erfüllten das Kriterium der Repräsentativität (nach Alter, Geschlecht und – in Arnsberg – auch nach Stadtteil).
- In der Regel beteiligten sich 500 Personen und mehr,



- wobei bis zu 70% der Befragten eine Kontaktadresse angaben und ihr Interesse an weiterer Beteiligung zum Ausdruck brachten. Der verfügbare Adressenpool wuchs von Befragung zu Befragung immer mehr an.
- In den lokalen und regionalen Medien (Tageszeitungen u.ä., Rundfunk) wurde intensiv berichtet, dadurch konnte bis zu 40% über die Stichproben hinausgehende, „freiwillige“ Beteiligung erzielt werden.
- Ein Drittel bis die Hälfte der Bevölkerung hat die Ergebnisse der Befragungen wahrgenommen, d.h. sich entweder die Auswertungen und Texte im Internet besorgt oder die Presseberichterstattung verfolgt.

Der **Gewinn**, den das Bürgerpanel für die Bürger/innen, aber auch für Rat und Verwaltung mit sich bringt, lässt sich wie folgt beschreiben:

- Repräsentative und transparente Information von Rat und Verwaltung über die Interessen, Wünsche, Probleme und Bereitschaften der Bürger/innen,
- damit Lieferung von Grundlagen für Entscheidungen in Übereinstimmung mit der Bürgerschaft,
- frühzeitige Ermittlung der Bewertung von Planungen und Vorhaben durch die Bürger/innen,
- breit ansetzende Ermöglichung von Gehör und Mitwirkung für die Bürger/innen, aber auch Möglichkeiten, durch gezielte Informationskampagnen auf die Bürgerinnen und Bürger einzuwirken,
- Stärkung der Identifikation der Bürger/innen mit der Kommune,
- Mobilisierung von Beteiligungsbereitschaft bei den Bürger/innen.

Den aktuellen Forschungsbericht über das Modellprojekt „Lokale Bürgerpanels“ des Deutschen Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung Speyer können Sie sich im WWW „herunterladen“ oder bestellen:

http://foev.dhv-speyer.de/Publikationen/pubdb.asp?reihen_id=1



Für Anfragen und weitere Informationen stehen die folgenden Kontaktadressen zur Verfügung:

Prof. Dr. Helmut Klages, Tel. 06221/484709 oder 06232/654-252; Email:
klages@dhv-speyer.de

Dr. Kai Masser, Tel. 06232/654-302; Email: kmasser@dhv-speyer.de